



Protokoll der Generalsekretärenkonferenz

Sitzungsdatum:

24.08.2012

Gäste:

A. Kellerhals, Direktor BAR (Traktandum 2)

Traktanden der Generalsekretärenkonferenz vom Freitag 24. August 2012

Termin	Traktanden	Federführung
24. August 2012	Ordentliche Sitzung der GSK (Freitag)	
2. 09:05 (A; 60')	Single Point of Orientation: Präsentation des Projekts (<i>Beilagen 2.0 – 2.3</i>)	EDI

2. Single Point of Orientation: Präsentation des Projekts

Bundeskanzlerin C. Casanova begrüsst A. Kellerhals, Direktor BAR und P. Künzler, Vizedirektor BAR. Sie ruft in Erinnerung, dass der GSK das Projekt Single Point of Orientation (SPO) im Februar 2011 vorgestellt worden sei und dass die GSK damals beschlossen habe, ein Pilotprojekt zu starten und die Erfahrungen auszuwerten. Das BGÖ sehe zur praktischen Realisierung des Rechtsanspruchs bezüglich Akteneinsicht ein zentrales Register amtlicher Dokumente vor. Der Bundesrat habe am 23. Januar 2008 das BAR mit der Erarbeitung eines solchen Systems beauftragt.

L. Bruhin hält einleitend fest, dass W. Thurnherr ihn gebeten habe, ihn an der Sitzung zu vertreten und seine Sichtweise der Geschäfte einzubringen. L. Bruhin bittet A. Kellerhals, direkt auf die wichtigen Fragen zu sprechen zu kommen und übergibt ihm das Wort.

A Kellerhals zeigt, gestützt auf eine Powerpoint-Präsentation (Beilage 2.3 der Einladung), die drei zu beantwortenden Fragen zum Projekt auf.

1. Ist die GSK einverstanden mit dem unterbreiteten Vorschlag und stimmt sie einer Realisierung des SPO zu?
2. Finanzierung über IKT-Mittel und / oder durch acht gleiche Beiträge der Departemente und der BK?
3. Ist die GSK mit dem vorgeschlagenen Zeitplan einverstanden?

Diskussion

C. Casanova bedankt sich beim Referenten für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Die beiden Departemente, welche sich am Pilotprojekt beteiligt haben (VBS und UVEK), zeigen sich mit der Funktionsweise des SPO grundsätzlich zufrieden. Dennoch wird in der Diskussion rasch klar, dass die Anwesenden noch nicht bereit sind, die erste Frage positiv zu beantworten. Neben zahlreichen technischen Fragen, welche A. Kellerhals und L. Bruhin unmittelbar beantworten können, stellen sich im Wesentlichen drei Hauptfragen:

1. Zeitpunkt des „go public“:

Der Zeitpunkt der Umsetzung, Frühjahr 2014, scheint der Mehrheit der Anwesenden als zu früh und wenig realistisch, da in einigen Departementen GEVER noch nicht vollumfänglich eingeführt worden sei und aufgrund der zu schaffenden Schnittstellen für die Ausnahmesysteme (z.B. iGeko) hohe Kosten zu erwarten seien. Auch in Bezug auf die GEVER-Verordnung seien noch Fragen offen. A. Kellerhals erklärt, dass beim Testversuch mit dem VBS bereits problemlos mit iGeko-Dokumenten gearbeitet worden sei. Schnittstellen müssten für die Archivierung in jedem Fall geschaffen werden, dies sei nicht zu verhindern. BenutzerInnen könnten zudem darauf hingewiesen werden, in welchen Bereichen eine Suche mit SPO möglich sei und in welchen eine herkömmliche Suche durchgeführt werden müsse. Eine rückwirkende Aufschaltung sei daher nicht notwendig. Zudem könne das Jahr 2013 dafür genutzt werden, die Mitarbeitenden auf das System vorzubereiten und zu schulen. Ab Frühjahr 2014 würde mit den Daten aus dem Jahr 2014 gestartet.

2. Anzahl der BGÖ-Anfragen:

Die grösste Sorge bereitet den Anwesenden die Annahme, dass mit der Einführung des SPO die BGÖ-Anfragen sprunghaft in die Höhe schnellen und somit enorme Kosten sowie Kapazitätsprobleme bei der Anfragebewältigung verursachen könnten. Die Anwesenden können die Konsequenzen der Einführung des Systems nicht abschätzen und wünschen sich diesbezüglich mehr Klarheit.

Gemäss L. Bruhin bestehe tatsächlich die Möglichkeit, dass das System zu mehr Anfragen führen könnte. Allerdings würden diese vermutlich auch ohne SPO stetig ansteigen. Mit SPO stehe der Bundesverwaltung aber ein Instrument zur Verfügung, welches die Handhabung der Anfragen vereinfache und den Aufwand somit eventuell reduziere. A. Kellerhals fügt an, dass mit der Zeit darauf hingewiesen werden könne, wenn ein Dokument bereits veröffentlicht worden sei, was den Aufwand weiter reduziere.

3. Kosten:

Die Mehrheit der Anwesenden vertritt die Meinung, dass die Kosten für den Betrieb des Systems noch zu wenig detailliert dargestellt worden seien. Das BAR hat Projektkosten und Betriebskosten für vier Jahre von etwas über 2 Mio. CHF aufgeführt. Diese würden jedoch zahlreiche Faktoren noch nicht beinhalten, wie beispielsweise die Anonymisierung der Dossiertitel, die verschiedenen Schnittstellen, die Schulung der Mitarbeitenden in den Departementen und in der BK sowie die Kosten aus steigenden BGÖ-Gesuchen. Eine detailliertere Abklärung der Kosten wäre deshalb allgemein erwünscht. L. Bruhin erklärt, dass die meisten Kosten auch für die herkömmliche Archivierung anfallen würden (z.B. Schnittstellen) und die eigentlichen Zusatzkosten nicht allzu hoch ausfallen sollten. Das BAR sei jedoch bereit, diesbezüglich eine genauere Analyse zu erstellen.

Vizekanzler T. Helbling hält fest, dass die BK davon ausgehe, dass die Finanzierung über das IKT-Wachstum laufen werde und dass die Departemente und die BK noch detaillierter über die allenfalls bei diesen Verwaltungseinheiten anfallenden Kosten (personelle Ressourcen, Betriebskosten, etc) orientiert werden sollten.

Alles in allem stellt sich den Anwesenden die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre – insbesondere angesichts der unvorhersehbaren Entwicklung der BGÖ-Anfragen – wenn sich der Bundesrat erneut zum Projekt Single Point of Orientation äussern würde. (...)

Auf eine erneute Testrunde wird verzichtet.

Die Anwesenden einigen sich schliesslich darauf, dass das BAR bis zur nächsten GSK-Sitzung eine genaue Kostenanalyse ausarbeitet und an September-Sitzung präsentiert. L. Bruhin hält fest, dass das BAR zwar abklären könne, welche technischen Zusatzkosten auf die Departemente und die BK zukämen, nicht aber, wie sich die BGÖ-Anfragen entwickeln würden. Weitere Fragen zur Klärung zuhanden des BAR können bis am 31. August 2012 an die BK (Frau C. Troxler Gulzar) geschickt werden, welche diese gebündelt ans BAR weiterleite.

Entscheid:

- Die Departemente und die BK können bis am 31. August 2012 offene Fragen zum Projekt SPO schriftlich bei der BK einreichen. Die BK wird die Fragen an A. Kellerhals weiterleiten.
- Das BAR erstellt eine detaillierte Kostenanalyse des Projekts samt voraussichtlichen Zusatzkosten, welche die Einführung des SPO in den Departementen und in der BK verursachen wird.
- Das Geschäft wird der GSK in der Sitzung vom 24. September 2012 nochmals präsentiert.